



Gemeinde Albula/Alvra – Landumlegung Faderna, Alvaneu Dorf Öffentliche Auflage

In Anwendung von Art. 32, Art. 33 und Art. 33a der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Landumlegung für das Gebiet Faderna in der Gemeinde Albula/Alvra statt. Die Landumlegung erfolgt in Verbindung mit dem Nutzungsplanverfahren «Teilrevision der Ortsplanung Umsiedlung Brienz/Brinzauls».

Gegenstand

- Landumlegung Faderna, Alvaneu Dorf

Auflageakten

- Bestandesplan 1:1000
- Neuzuteilungsplan 1:1000
- Landumlegungsvorschriften

Auflagedauer

03.07.2026 - 03.08.2026 (30 Tage)

Auflageort

Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel und auf der Webseite der Gemeinde Albula/Alvra unter www.albula- Alvra.ch.

Wenn Akteneinsicht während der öffentlichen Auflage gewünscht ist, bitten wir Sie um Voranmeldung per Telefon unter 081 681 12 44 oder per E-Mail an info@albula- Alvra.ch.

Einsprachen

Gegen die Auflageakten kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Gemeindevorstand Albula/Alvra